

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Die Bürgermeisterin
- Steueramt -
Frankenfelder Straße 10

14947 Nuthe-Urstromtal

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer gemäß § 4 (3) der Hundsteuersatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

(in der zur Zeit gültigen Fassung)

Antragsteller:

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Jagdschein-Nr.:	Gültig vom:	bis:

Hierdurch beantrage ich die Befreiung von der Hundesteuer für folgende(n) Hund(e)*:

Nr.	Name, Geschlecht (w/m)	Rasse	Zuchtbuch-Nr.	Wurfdatum
1.				
2.				

Der/Die vorstehende(n) Jagdhund(e) wird/werden von mir zur Jagdausübung eingesetzt.*

Zum Nachweis der Befreiungsvoraussetzungen werden im Original/als beglaubigte Kopie* vorgelegt:

- Jagdschein
- Jagdausübungsberechtigung
- Brauchbarkeitsbescheinigung des/der Jagdhunde(s)*
- Ausbildungsbescheinigung des/der Hunde(s)*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Der Antragsteller muss neben dem Jagdschein auch eine Jagdausübungsberechtigung besitzen. Eine Steuerbefreiung kann nur gewährt werden, wenn die Hunde eine Brauchbarkeitsprüfung nach der Jagdhundeprüfungsverordnung erfolgreich abgelegt haben, bzw. sich in einer Ausbildung hierzu befinden und dies durch entsprechende Bescheinigung eines Landesjagdverbandes oder eines Jagdhundegebrauchsverbandes nachgewiesen ist. Der Antragsteller hat spätestens zwei Jahre nach Antragstellung die Prüfungsbescheinigung vorzulegen. Sollte der Nachweis nicht fristgemäß erbracht werden, erfolgt eine rückwirkende Steuerveranlagung. Sofern eine der Befreiungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegt, ist dies unverzüglich anzuzeigen, § 6 Abs. 4 Hundsteuersatzung.

* Nichtzutreffendes streichen
** bitte ankreuzen